

Die Petentin forderte seitens des Landes Rheinland-Pfalz, die Taubenpopulation zu schützen. Im Wesentlichen spricht sich die Petentin dafür aus, dass das Land Rheinland-Pfalz Taubenprojekte fördert, indem es Kosten für betreute Taubenhäuser und artgerechtes Futter übernimmt.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit der Petentin konform geht, dass sich Stadtauben ihrer Biologie als sog. Felshöhlenbrüter entsprechend an die innerstädtischen Lebensbedingungen angepasst haben. Das Ministerium erläutert, dass Vorsprünge und Nischen von Gebäuden dem Bedürfnis der Tiere an Brutplätzen gerecht werden. Innenstädte bzw. belebte Plätze mit höherem Menschenaufkommen würden ebenfalls ausreichend Futterangebot für die Versorgung der Tiere bieten. Die Stadtaubenpopulation habe sich hier über mehrere Generationen hinweg angesiedelt. Nach Angaben des Ministeriums handelt es sich um verwilderte, sog. herrenlose Tiere.

Das in verschiedenen Kommunen erhobene Verbot der Taubenfütterung richtet sich nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen in erster Linie gegen das intensive und unkontrollierte Füttern der Tiere durch einzelne Bürgerinnen und Bürger. Es würde eine Säule der Taubenbekämpfung darstellen, die aus Fütterungsverbot, Entzug von Brutplätzen sowie im besten Fall durch das Anbieten eines betreuten Taubenschlags mit kontrollierter Fütterung und Austausch der Eier zur Reduktion der Taubenpopulation besteht.

Das Ministerium hat ein gezieltes Taubenmanagement durch Anbieten eines derartigen Taubenschlages mit gleichzeitiger Durchsetzung eines Verbots unkontrollierter Fütterung sowie Entfernung anderweitiger Nistmöglichkeiten im Umfeld ausdrücklich begrüßt. Hierbei seien möglichst alle Beteiligten einzubinden (Ordnungsamt, Gebäudemanagement, Veterinäramt, Tierschutzvereine usw.). In Rheinland-Pfalz würden bereits in einigen Landkreisen (z. B. in den Landkreisen Bad Kreuznach, Mayen-Koblenz, Südwestpfalz) sowie in der Stadt Mainz Taubenhäuser mit dem Ziel eingesetzt werden, die Taubenpopulation zu reduzieren und damit der Taubenproblematik entgegenzuwirken.

Soweit das Ministerium jedoch klargestellt hat, dass eine Möglichkeit der Förderung von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz aus seiner Sicht nicht besteht, hat es dem Anliegen der Petentin im Ergebnis nicht entsprechen können.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.